

Infobrief

der Kanzlei
Uhl

Konrad-Adenauer-Allee 25
86150 Augsburg
Telefon: 0821/3 55 30
Fax: 0821/51 26 82
E-Mail: info@raau.de
Homepage: www.raau.de
oder www.rechtsanwalt-uhl.de

Datum: 10.05.2023

Ausweitung des AGG-Schutzes auch auf Selbstständige

Die Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung, *Ferda Ataman*, teilte am 02.05.2023 auf ihrer Homepage mit, dass sie aufgrund der aktuellen Berichterstattung über die Vorfälle am Film-Set von *Til Schweiger* erkennt, dass es ein extrem **großes Machtgefälle** zwischen Figuren wie ihm, aber auch Intendant*innen oder Regisseur*innen und den Menschen, die für sie arbeiten, gäbe.

Sie gab den Hinweis, dass für freiberuflich Arbeitende das Diskriminierungsverbot im AGG nicht existiert. Mit anderen Worten zeigte Frau Ataman auf: Kulturschaffende sind rechtlich **nicht** vor Diskriminierung geschützt. Dieser rechtsfreie Raum gehöre nach ihrer Darstellung abgeschafft. Bei einer Reform des AGGs soll dieser AGG-Schutz auch auf Selbstständige ausgeweitet werden.

Quelle:

https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/aktuelles/DE/2023/20230502_Aktionsplan_Kulturwandel_Medienbranche.html

Fazit:

Die Behördenleiterin bezieht sich auf § 7 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG); welches das Benachteiligungsverbot enthält. Dort steht, dass **Beschäftigte** (und damit nicht Selbstständige) nicht wegen eines in §

1 genannten Grundes benachteiligt werden dürfen. Mit Interesse darf nun entgegen gesehen werden, wie hier die Selbständigen in den Gesetzestext einbezogen werden sollen.

Rechtsanwalt Robert Uhl